

Nichtamtlicher Teil.

Das Auszeichnen der Bücher

in den Sortimenten mit Laden- und Nettopreisen ist schon oft von den Verlegern lästig empfunden worden, und es ist sehr wohl zu begreifen, daß ein Verleger seine zierlichen frischen Bücher, die er überhaupt nicht gern zurückkommen sieht, mit Schmerz betrachtet, wenn ihnen groß und breit mit harten Bleistiften oder gar mit Buntstiften der Laden- und Nettopreis, Datum der Faktur und Anderes aufgemalt, aufgeschrieben oder aufgeschmiert worden ist. Für den Sortimenter ist es eine große Arbeitslast, die meist sehr rasch zu geschehen hat, daher nicht mit aller Schonung geschieht und die doch garnicht zu vermeiden ist. Das Ausdrucken der Preise kann nur in wenigen Fällen geschehen; es verbietet sich von vornherein bei allen Büchern, die irgendwie zu Geschenken verwendet werden können, es kann ferner dem Vertrieb in Ländern mit anderer Währung hinderlich sein.

Diesem Widerstreit abzuweichen, erlaube ich mir, folgenden Vorschlag den Verlegern oder den Verlegervereinen vorzulegen. Die Herren beschließen, zur Vermeidung des Auszeichnens künftig ihren Büchern den Preis nach irgend einem Buchstaben-system an bestimmter Stelle aufzudrucken. Das könnte an einer Ecke des inneren oder äußeren Umschlages oder am Ende der letzten bedruckten Seite geschehen. Das zu Grunde liegende System würde, einmal bekannt gemacht, bald allen Sortimentern sich ebenso einprägen wie das von

ihnen selbst vielleicht zur Auszeichnung des Nettopreises benutzte, und da es sich um den Ladenpreis handelt, so wäre es ja kein großer Nachteil, wenn es auch dem Publikum, oder den eifrigeren Bücherfreunden bald geläufig würde. Der Nettopreis könnte durch vereinbarte Zeichen bestimmt werden, etwa n mit 25%, o mit 33 1/3%, oder b 1, b 2, b 3 bar mit 33 1/3, 40, 50%. Nähme man den einfachsten Schlüssel a = 1, b = 2, c = 3 u. s. w. bis k = 0, so würde also ein Buch, das 7 M 50 $\frac{1}{2}$ ord. kostet und mit 25% in Rechnung, gegen bar mit 1/3 geliefert wird, die Zeichen: $\frac{G, ak.}{n, bl.}$ zu tragen haben, und jeder Sortimenter wäre dadurch der Mühe überhoben, diese Auszeichnung zum Nachteil des Buches aufzuschreiben.

Eine deutliche Notiz auf den Fakturen: »Meine Verlagsartikel sind nach dem von den Verlegervereinen angenommenen System A = 1 M bezeichnet, brauchen also nicht ausgezeichnet zu werden« würde nötig sein. Die Sortimenten, die ein bestimmtes ihre Firma kennzeichnendes Zeichen und das Datum der Faktur jedem Buch glauben aufzeichnen zu müssen, würden dies allerdings nach wie vor thun, immerhin würden auch sie viel Arbeit ersparen, und der Wegfall der Preise auch die aus ihren Händen zurückgehenden Bücher sauberer erscheinen lassen.

Ob mein Vorschlag ausführbar ist, mögen die verehrten Leser entscheiden.

D. Ens.

Sprechsaal.

Ausprüche der Lehrer.

Eine Verlagsbuchhandlung, die den in nachstehender Bitte auftretenden gelinden moralischen Druck, auf Kosten der Verleger billige Lehrmittel und Schulbibliotheken zu erwerben, mit Recht unangenehm empfindet, sandte der Redaktion d. Bl. die nachfolgende Postkarte, um sie durch Veröffentlichung der Beurteilung weiterer Verlegerkreise anheimzustellen. Sie lautet:

....., den 21. V. 1896.

»Wenn Ihnen um erfolgreiche Reklame für Ihre Lehrmittel zu thun ist, senden Sie schleunigst neuere Volksschulsachen an mich ein, welche ich auf der am 27. u. 28. d. M. hier stattfindenden Provinzial-Lehrerversammlung ausstellen würde, falls Sie etwas davon meiner Schule als Eigentum überlassen. Zurücksendendes bitte als solches zu bezeichnen.

....., Rektor.»

Zeitungs-Beilage.

Berichtigung.

In der Notiz im Börsenblatt Nr. 115 vom 20. d. M. muß es richtig, statt »Fürs Haus«: »Häuslicher Rathgeber für Obst- und

Gartenbau« heißen. »Fürs Haus« nimmt seit 1. Januar 1896 keine Extra-Beilagen mehr an.

Ich war leider falsch berichtet worden.

Ernst Ummen.

Warnung.

Ein Hochstapler, der unter dem Namen Freiherr von Zindenstein in Hamburg Gaunereien getrieben hat, versuchte vergeblich von mir unter dem Namen Fritz Freiherr von Rodeneck Waren zu erschwindeln. Die Spuren desselben leiten nach Schleswig-Dolstein. Figur gedrungen, Gesicht breit, gebräunt, kleiner Schnurrbart, Alter 28–30 Jahre. Will in Afrika gewesen sein. Falls er anderweitig, wie zu vermuten, Anbohrungsversuche gemacht hat, so wäre Nachricht behufs Feststellung des Sachverhaltes erwünscht.

Bremen.

M. Liebscher.

Frage.

Verleger H. hat sich bereit erklärt, versehentlich bar Bezogenes vom Sortimenter K. in Rechnung zurückzunehmen. Ist H. verpflichtet, so lange in Rechnung zu liefern, bis der Betrag ausgeglichen ist?

K.